

Ergebnisprotokoll zu der

4. Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Dabergotz im Jahr 2021

am 07.09.2021

im Saal des ehemaligen Gasthauses in Dabergotz, Hauptstr. 59

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 20:59 Uhr

**Anwesenheit**

1. Gemeindevertreter

- |  |  |
|--|--|
| <ul style="list-style-type: none"><li>• Jean-Michel Liebing-Plötz</li><li>• Sally Dauksch</li><li>• Carmen Kluth</li><li>• Beate Krebs</li></ul> | <ul style="list-style-type: none"><li>• Ulrich Krebs</li><li>• Thomas Bruns (ab 19:06 Uhr)</li><li>• Martin Pritzkow</li></ul> |
|--|--|

2. Mitarbeiter/innen des Amtes Temnitz

- |   |  |
|---|--|
| <ul style="list-style-type: none"><li>• Thomas Kresse</li><li>• Jenny Buschow</li></ul> | <ul style="list-style-type: none"><li>• Protokollführer/in: Fabian Morine Correa</li></ul> |
|---|--|

3. Gäste

- |  |  |
|--|--|
| <ul style="list-style-type: none"><li>• Einwohner der Gemeinde</li></ul> | <ul style="list-style-type: none"><li>• Vertreter der Presse</li></ul> |
|--|--|

**Abwesenheit**

Gemeindevertreter

- |  |  |
|--|--|
| <ul style="list-style-type: none"><li>• Philipp Gotscha – entschuldigt</li></ul> | <ul style="list-style-type: none"><li>• Erich Kuhne – entschuldigt</li></ul> |
|--|--|

**Tagesordnung**

I. Öffentlicher Teil

- |    |   |
|----|---|
| 1. | Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit   |
| 2. | Feststellung der Tagesordnung   |
| 3. | Entscheidung gemäß § 42 Abs. 3 Satz 2 BbgKVerf über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung (11.05.2021) |
| 4. | Bericht des Amtsdirektors   |
| 5. | Einwohnerfragestunde  |
| 6. | 27/2021 zukünftige öffentliche Bekanntmachungen für die amtsangehörige Gemeinde Dabergotz   |

7.	29/2021	Veränderungssperre zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Dabergotz Nr. 1 „Industrie- und Gewerbegebiet Temnitzpark“
8.	Anfragen von Mitgliedern der Gemeindevertretung	
9.	Schließung der Sitzung (öffentlicher Teil)	

II. Nicht öffentlicher Teil		
10.	Eröffnung der Sitzung (nicht öffentlicher Teil)	
11.	Entscheidung gemäß § 42 Abs. 3 Satz 2 BbgKVerf über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den nicht öffentlichen Teil der letzten Sitzung (11.05.2021)	
12.	Bericht des Amtsdirektors	
13.	30/2021	Aufhebung und Neuausschreibung einzelner Lose für die Errichtung eines Gemeindezentrums, Zur Festwiese, 16818 Dabergotz
14.	28/2021	Grundstücksangelegenheit in der Gemarkung Dabergotz Flur 5 Flurstück 208
15.	Anfragen von Mitgliedern der Gemeindevertretung	
16.	Schließung der Sitzung	

## Ergebnisse

I. Öffentlicher Teil					
1.	Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit				
	<p>Herr Liebing-Plötz begrüßt die anwesenden Gemeindevertreter, Mitarbeiter des Amtes und die Gäste. Er stellt fest, dass die Gemeindevertretung mit 6 stimmberechtigten Gemeindevertretern beschlussfähig ist.</p> <p>Die Gemeindevertretung beschließt, dass während der Sitzung am Platz keine Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden muss.</p>				
2.	Feststellung der Tagesordnung				
	Die Tagesordnung wird in vorliegender Form anerkannt.				
	<b>Abstimmungsergebnis</b>				
	anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	ausgeschlossen
	6	6	0	0	0
3.	Entscheidung gemäß § 42 Abs. 3 Satz 2 BbgKVerf über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschriften über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung (11.05.2021)				
	Es gibt keine Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung am 11.05.2021.				
4.	Bericht des Amtsdirektors				
	<ul style="list-style-type: none"> <li>Am 01.09.2021 fanden Gespräche im Amtsausschuss bezüglich der erforderlichen finanziellen Maßnahmen der Kernaufgaben im Amt, unter anderem für Schule, Kita, Bauhof und</li> </ul>				

	<p>Digitalisierung in den kommenden Jahren statt. Es folgen nun Gespräche in mit den jeweiligen Gemeindevertretern und deren Einbindung in die kommenden Entscheidungen. Wie bereits der Presse zu entnehmen, sei ein Erhöhung der Amtsumlage zu erwarten.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Sanierung der beiden 2-Zimmer-Wohnungen sei fertiggestellt und seien bereits ab dem 01.09.2021 und 15.09.2021 vermietet.</li> <li>• Die Baugenehmigung für den Anbau der Balkonen am Wohnblock liege vor. Die Umsetzung folge im nächsten Jahr.</li> <li>• Der Baugenehmigungsbescheid für den Um- und Ausbau der ehemaligen Bildungseinrichtung an der Hauptstraße für die Herstellung von 12 Wohnung liege nun vor.</li> <li>• Für die Errichtung eines Einfamilienhauses im Bungalowstil an der Hauptstraße liege eine Baugenehmigung vor.</li> <li>• Die Errichtung einer Legehennenanlage mit Packhalle und Nebenerrichtungen sei trotz des Widerspruchs von uns an den Landkreis, am 21.05.2021 genehmigt.</li> <li>• Seit dem 02.09.2021 liege die Baugenehmigung zur Errichtung des Dorfgemeinschaftshaus des Gemeindezentrums vor.</li> </ul>															
5.	Einwohnerfragestunde															
	Die Gemeindevertretung beschließt TOP 5 als TOP 9 zu behandeln.															
6.	27/2021 zukünftige öffentliche Bekanntmachungen für die amtsangehörige Gemeinde Dabergotz															
	<p>Herr Kresse berichtet, dass auch die Zustellungskosten mit 8.000,00 € bis 9.000,00 € pro Jahr zu kostenintensiv seien und das in einigen Wohnplätzen des Amtes die Zustellung des Amtsblatt nicht verlässlich erfolge. Daher habe sich der Amtsausschuss Alternativen gewünscht und die Vorschläge 1 bis 7 ausgebreitet.</p> <p>Die Gemeindevertretung siehe die Vorschläge positiv. Wünsche sich für die weitere Zukunft die Entwicklung eines Newsletters als digitale Option.</p> <p>Beschluss: Die Gemeindevertretung der Gemeinde Dabergotz stimmt den Vorschlägen Nr. 1 – 7 in der Sachdarstellung zu.</p> <table border="1" data-bbox="212 1444 1436 1601"> <thead> <tr> <th colspan="5">Abstimmungsergebnis</th> </tr> <tr> <th>anwesend</th> <th>Ja-Stimmen</th> <th>Nein-Stimmen</th> <th>Enthaltungen</th> <th>ausgeschlossen</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>7</td> <td>6</td> <td>1</td> <td>0</td> <td>0</td> </tr> </tbody> </table>	Abstimmungsergebnis					anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	ausgeschlossen	7	6	1	0	0
Abstimmungsergebnis																
anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	ausgeschlossen												
7	6	1	0	0												
7.	29/2021 Veränderungssperre zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Dabergotz Nr. 1 „Industrie- und Gewerbegebiet Temnitzpark“															
	<p>Beschluss: Die Gemeindevertretung der Gemeinde Dabergotz beschließt gemäß § 16 Abs. 1 in Verbindung mit §§ 14 und 17 Baugesetzbuch (BauGB) die Veränderungssperre im Geltungsbereich der Satzung zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Dabergotz Nr. 1 „Industrie- und Gewerbegebiet Temnitzpark“ als Satzung:</p>															

**Satzung der Gemeinde Dabergotz über die Veränderungssperre zur Satzung des  
Bebauungsplanes Dabergotz Nr. 1  
„Industrie- und Gewerbegebiet Temnitzpark“, 2. Änderung**

Auf Grundlage des § 28 Abs. 9 und § 3 Abs. 1 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18.12.2007, veröffentlicht im Gesetz- und Verordnungsblatt Teil I, S. 286) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juni 2021 (GVBl. I/21, Nr. 21), des Beschlusses vom 27.11.2018 zur Aufstellung der Satzung zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Dabergotz Nr. 1 „Industrie- und Gewerbegebiet Temnitzpark“ und der §§ 14, 16 und 17 BauGB vom 03.11.2017, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 14.06.2021 (BGBl. I S. 1802), hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Dabergotz gemäß § 16 Abs. 1 BauGB folgende Satzung beschlossen:

**§ 1  
Zu sichernde Planung**

- (1) Die Gemeindevertretung der Gemeinde Dabergotz hat auf ihrer Sitzung am 27.11.2018 die Aufstellung der 2. Änderung zum Bebauungsplan Dabergotz Nr. 1 „Industrie- und Gewerbegebiet Temnitzpark“ nördlich und nordöstlich der Ortslage von Dabergotz beschlossen.
- (2) Zur Sicherung der Planung wird für das in § 2 der Satzung bezeichnete Gebiet eine Veränderungssperre erlassen.

**§ 2  
Räumlicher Geltungsbereich**

Die Veränderungssperre erstreckt sich auf Liegenschaften in der Gemarkung Dabergotz, in den Fluren 1, 2, 3 und 5.

Folgende Flurstücke der Flur 1 befinden sich im Gebiet der Veränderungssperre:

296 (tlw.), 299, 361 (tlw.), 363 (tlw.), 459, 460, 461, 462.

Folgende Flurstücke der Flur 2 befinden sich im Gebiet der Veränderungssperre:

2/1, 2/3, 3/5, 10, 28/1, 28/2, 29/1, 29/2, 30, 31, 32/1, 33/1, 33/2, 34/1, 41/1, 42/1, 46/2 (tlw.), 46/3 (tlw.), 55 – 58, 67, 71, 74, 78, 83, 85, 88, 90, 91, 93, 95 - 98, 100, 104, 107, 110, 112, 113, 115, 120 (tlw.), 121 (tlw.), 127 – 135, 137 – 139, 141 - 144, 146 – 150, 152, 153, 155, 156, 157 (tlw.), 158 – 183, 184 (tlw.), 190

Folgende Flurstücke der Flur 3 befinden sich im Gebiet der Veränderungssperre:

22, 23/7 (tlw.), 89 (tlw.), 108, 115 (tlw.), 133 - 135, 137 – 142, 143 (tlw.), 144 - 164

Folgende Flurstücke der Flur 5 befinden sich im Gebiet der Veränderungssperre:

33/3, 295 – 304.

Der räumliche Geltungsbereich der Veränderungssperre ist deckungsgleich mit dem Geltungsbereich der im Aufstellungsverfahren befindlichen Satzung zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Dabergotz Nr. 1 „Industrie- und Gewerbegebiet Temnitzpark“ und ergibt sich aus dem Plan, der als Anlage Teil der Satzung ist.

**§ 3  
Rechtswirkungen**

- (1) In dem von der Veränderungssperre betroffenen Gebiet ist § 14 BauGB maßgebend. Es dürfen:
- a) Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen beseitigt werden.
  - b) Erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden.
- (2) Vorhaben, die vor Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind,

Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt.

(3) In Anwendung des § 14 Abs. 2 BauGB kann von der Veränderungssperre eine Ausnahme zugelassen werden, wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen. Die Entscheidung hierfür trifft die Baugenehmigungsbehörde im Einvernehmen mit der Gemeinde.

#### § 4 Inkrafttreten und Außerkrafttreten

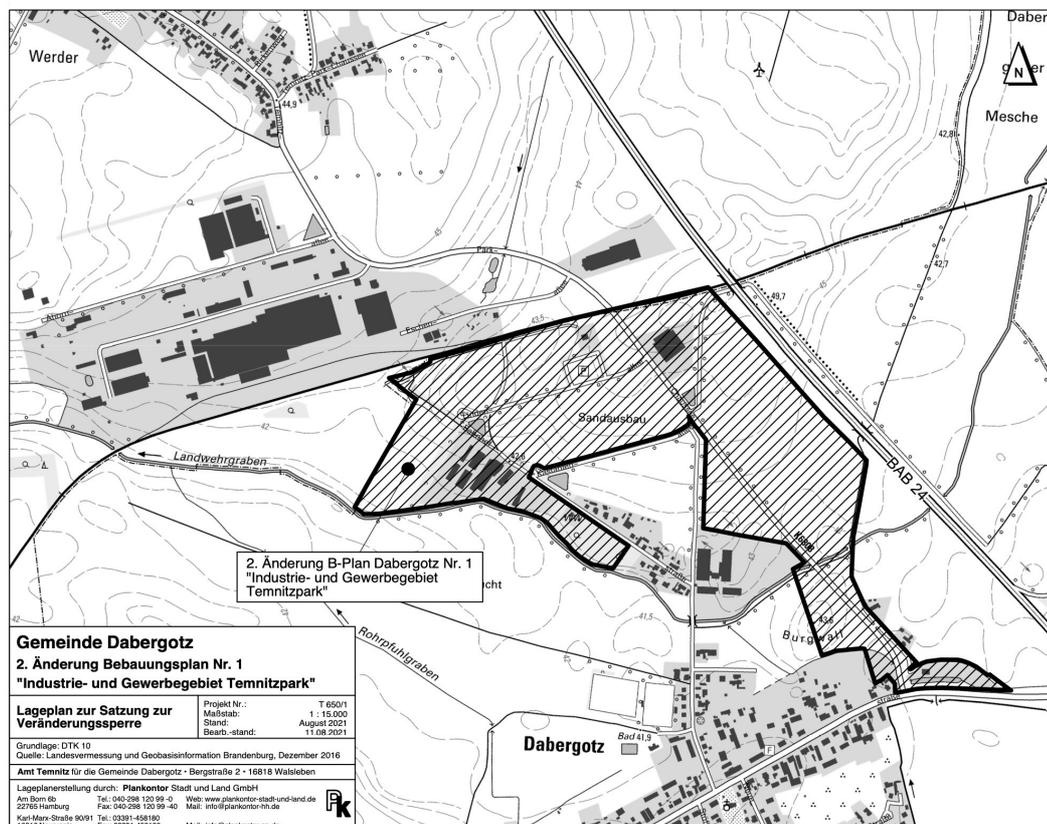
(1) Die Veränderungssperre ist gemäß § 16 Abs. 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

(2) Die Veränderungssperre tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt für das Amt Temnitz und die amtsangehörigen Gemeinden Dabergotz, Märkisch Linden, Storbeck-Frankendorf, Temnitzquell, Temnitztal, Walsleben in Kraft und gilt für die Dauer von 2 Jahren. Die Veränderungssperre kann gemäß § 17 Abs. 1 Satz 3 BauGB um ein weiteres Jahr verlängert werden. Die Veränderungssperre tritt in jedem Fall außer Kraft, sobald und soweit die Satzung zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Dabergotz Nr. 1 „Industrie- und Gewerbegebiet Temnitzpark“ für das in § 2 benannte Gebiet rechtsverbindlich ist.

Anlage: Geltungsbereich der Veränderungssperre

Walsleben, den 07.09.2021

Thomas Kresse  
Amtdirektor des Amtes Temnitz



Lageplan für den Geltungsbereich der Veränderungssperre zur Satzung der 2. Änderung des Bau-

ungsplanes Dabergotz Nr. 1 „Industrie- und Gewerbegebiet Temnitzpark“.				
<b>Abstimmungsergebnis</b>				
anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	ausgeschlossen
7	7	0	0	0
<b>8. Anfragen von Mitgliedern der Gemeindevertretung</b>				
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Herr Krebs macht darauf aufmerksam, dass die Straßenbeleuchtung an der Straße zum Grundstück 95A in der Höhe der Tierarztpraxis Morgner, trotz der Einwohneranfrage aus der letzten Sitzung, weiterhin verdeckt sei. Der Bauhof sei informiert und würde dem nachgehen.</li> <li>• Herr Bruns möchte wissen, ob ausreichend Laubsäcke zur Verfügung stehen. Weitere Laubsäcke seien vorhanden und würden von Herrn Liebing-Plötz und Herrn Gotscha verteilt. Die Sammelstelle zur Entsorgung würde voraussichtlich wieder an der Trafostation sein. Der konkrete Abholungstermin würde folgen.</li> <li>• Frau Kluth weist auf eine defekte Straßenbeleuchtung auf der Höhe der Hauptstraße 54 hin.</li> <li>• Herr Pritzkow merkt an, dass mehre Einwohner bezüglich des Glasfaserausbaus von der Deutschen Telekom, trotz entsprechendem Schreiben ignoriert würden.</li> </ul>				
<b>9. Einwohnerfragestunde</b>				
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die aktuelle Kommunikation zwischen der Gemeindevertretung und den Einwohner Sorge zu Unzufriedenheit. Oft könne die Gemeindevertretung keine Auskunft geben und häufig würde das Bild vermittelt, dass die ehemals amtierenden Gemeindevertreter für jegliche Probleme in der Gemeinde verantwortlich seien.</li> <li>• Bezüglich der Errichtung des Gemeindezentrums sei auch die Kommunikation unter den Beteiligten unzufrieden stellend. Die Beteiligten wünschen sich mehr Absprachen unter einander und mit der Gemeindevertretung für die nächsten notwendigen kommenden Entscheidungen.</li> </ul>				
<b>10. Schließung der Sitzung (öffentlicher Teil)</b>				
Der öffentliche Teil der Sitzung endet um 20:00 Uhr.				
<b>II. Nicht öffentlicher Teil</b>				
<b>11. Eröffnung der Sitzung (nicht öffentlicher Teil)</b>				
Der nicht öffentliche Teil der Sitzung beginnt um 20:01 Uhr.				
<b>12. Entscheidung gemäß § 42 Abs. 3 Satz 2 BbgKVerf über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschriften über den nicht öffentlichen Teil der letzten Sitzung (11.05.2021)</b>				
Es gibt keine Einwendungen gegen die Niederschrift über den nicht öffentlichen Teil der letzten Sitzung am 11.05.2021.				
<b>13. Bericht des Amtsdirektors</b>				
Keine Anmerkungen.				
<b>14. 30/2021 Aufhebung und Neuausschreibung einzelner Lose für die Errichtung eines Gemeindezentrums, Zur Festwiese, 16818 Dabergotz</b>				
Beschluss: Die Gemeindevertretung der Gemeinde Dabergotz beschließt die Aufhebung einzelner Lose für die aus-				

	geschriebenen Gewerke. Eine erneute Ausschreibung zur Umsetzung des Bauvorhabens wird im Frühjahr 2022 durchgeführt.
15. 28/2021	Grundstücksangelegenheit in der Gemarkung Dabergotz, Flur 5, Flurstück 208
	Beschluss: Die Gemeindevertretung der Gemeinde Dabergotz veräußert das Flurstück 208 der Flur 5 in der Gemarkung Dabergotz.
16.	Anfragen von Mitgliedern der Gemeindevertretung
	Keine Anmerkungen.
17.	Schließung der Sitzung
	Die Sitzung endet um 20:59 Uhr.

Dabergotz,  
27.10.21

Walsleben,  
25.10.21

Jean-Michel Liebing-Plötz,  
Vorsitzender der Gemeindevertretung  
der Gemeinde Dabergotz

Fabian Morine Correa  
Protokollführer